

B E K A N N T M A C H U N G

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gilching (BGS-WAS)

vom 22.03.2017

**Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die
Gemeinde Gilching folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung:**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde
Gilching (BGS-WAS) vom 22.10.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Buchstabe a) wird der Beitrag auf Euro 1,65 pro qm Grundstücksfläche festgesetzt.
2. In § 6 Buchstabe b) wird der Beitrag auf Euro 4,51 pro qm Geschossfläche festgesetzt.
3. § 13 Abs. 3 wird § 13 Abs. 4
4. § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft“
5. § 13 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gebührensschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art 5 Abs. 7 KAG)“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gilching, 22.03.2017

GEMEINDE GILCHING

Manfred Walter

1. Bürgermeister

Gemeinde Gilching - Manfred Walter, 1. Bürgermeister